

Straßenverkehrsbehörde / Straßenbaubehörde

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting
Gemeinde Emmerting
Untere Dorfstr. 3
84547 Emmerting

Frau Wagner Marion
Mühlbachstraße 103

84547 Emmerting

PLZ, Ort, Datum

Sachbearbeiter/in
Steinle Olesja

Telefax

Telefon, Durchwahl (Nbst.)
08679 987 3 14

Zimmer-Nr.
OG 13

Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)
140-12/1

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung
zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

☒ § 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1, ☐ § 45 Abs. 2 Satz 1
§ 44 Abs. 1 Satz 1 StVO und 2 StVO
Zum Antrag vom 21.09.2026

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung

☐ Anlagen

☒ Regelplan/-pläne

1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname)
Goethestraße

in (Ort, Ortsteil der Sperrung)
Emmerting

bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr.
8

Dauer der Maßnahme

wird vom / am 25.09.2026 bis zur Beendigung am 12.10.2026 längstens bis

für den Fahrzeugverkehr	☒ vollständig	☐ halbseitig	☐ teilweise	
für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich	☒ vollständig	☐ halbseitig	☐ teilweise	
für den Fahrradverkehr im Radwegbereich	☒ vollständig	☐ halbseitig	☐ teilweise	gesperrt.

Grund der Sperrung
Ortsfeste Baustelle

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach

☒ Beschilderungsplan

☒ Regelplan

Nr. BI / 15 vom 21.09.2026 zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über
Siehe Plan

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs
Anwohner müssen durch den Antragsteller informiert werden

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)
Andjelkovic Mica

Telefon dienstlich 0176 / 42063433 Telefon privat

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

Gebührenfestsetzung:	Gebühren für diese Anordnung 20,00 EUR	Auslagen 2,50 EUR	Gesamtbetrag 22,50 EUR
Bankinstitut		IBAN	BIC

Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

Unterschrift


Gisela Kriegl
Erste Bürgermeisterin

Verteiler

☒ Polizei Altötting
☒ FFW Emmerting
☒ Bauhof Emmerting
☒ BRK

☒ zum Akt 140-12/1



GEMEINDE
EMMERTING



GEMEINDE
MEHRING



VG Emmerting

Verkehrsregelnde Maßnahmen bei einer Baustelle

Datenschutzerklärung

Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und willige in die Verarbeitung meiner Daten ein. ja

Antragstellende Person

Anrede: Frau
Name: Wagner
Vorname(n): Marion
Straße + Hausnummer: Mühlbachstraße 103
Postleitzahl: 84547
Ort: Emmerting
Firma: -
E-Mail: Womalaflo@kabelmail.de

Verantwortlicher Bauleiter

Name des Bauleiters oder der Bauleiterin: Andjelkovic
Vorname des Bauleiters oder der Bauleiterin: Mica
(Mobil)Telefon des Bauleiters: 017642063433

Angaben zur Arbeitsstelle und zum Verkehrsbereich

Grund und Anlass der Verkehrsbeschränkung

Arbeitsstelle: Goethestraße 8, 84547, Emmerting
Beginn der Maßnahmen: 21.09.2026
Uhrzeit Beginn: 7.00
Ende der Maßnahmen: 05.10.2026
Uhrzeit Ende: 16.00
Art der Arbeitsstelle: Ortsfeste Baustelle
Ist die antragstellende Person der Auftraggeber? Ja
Anordnung zur Absperrung und Kennzeichnung der vorgenannten Baustelle: Ja
Wird die Absperrung durch die antragstellende Person durchgeführt? Nein
Name des Ansprechpartners: Andjelkovic
Vorname des Ansprechpartners: Mica
(Mobil)Telefon des Ansprechpartners: 017642063433

VG Emmerting

Länge und Breite der gesamten Baustelle (in Metern): 9,50

Der Fahrzeugverkehr muss wegen der Arbeitsstelle gesperrt werden. ja

Größe der Sperrung: vollständig

Der Fußgängerverkehr muss wegen der Arbeitsstelle gesperrt werden. nein

Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche im Bereich des Gehwegs: 1,24

Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche halbseitig (mind. 3,05 m): 0

Kennzeichnung, Verkehrsregelung, Verkehrsführung

Die Kennzeichnung, Verkehrsregelung und Verkehrsführung soll erfolgen: gemäß erstelltem (geänderten) Regelplan

Upload Regel- oder Verkehrszeichenplan: skizze_goethestr._8.png

Es müssen bestehende Schilder oder Markierungen abgedeckt werden. nein

Es ist eine Umleitung notwendig. Nein

Der Einsatz einer Lichtzeichenanlage ist notwendig. nein

Anliegerverkehr wird zugelassen. nein

Erklärungen

Die antragstellende Person versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch das (Bau-)Unternehmen befolgt wird. ja

Die antragstellende Person versichert, dass die Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die angeordnet werden, durch das (Bau-)Unternehmen angebracht, unterhalten und nach Beendigung der Maßnahme entfernt werden. Des Weiteren wird versichert, dass die Lichtsignalanlagen fachgerecht bedient werden. ja

Der antragstellenden Person ist bekannt, dass die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, durch das (Bau-)Unternehmen zu tragen sind. ja



GEMEINDE
EMMERTING



GEMEINDE
MEHRING



VG Emmerting

Die antragstellende Person erklärt, dass der ja
Träger der Straßenbaulast, sowie die
Straßenbaubehörde und die
Straßenverkehrsbehörde durch das (Bau-
)Unternehmen von jeder Haftung freigestellt
werden, die durch das Vorhaben bedingt ist
und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang
steht.

Sonstige Anmerkungen:

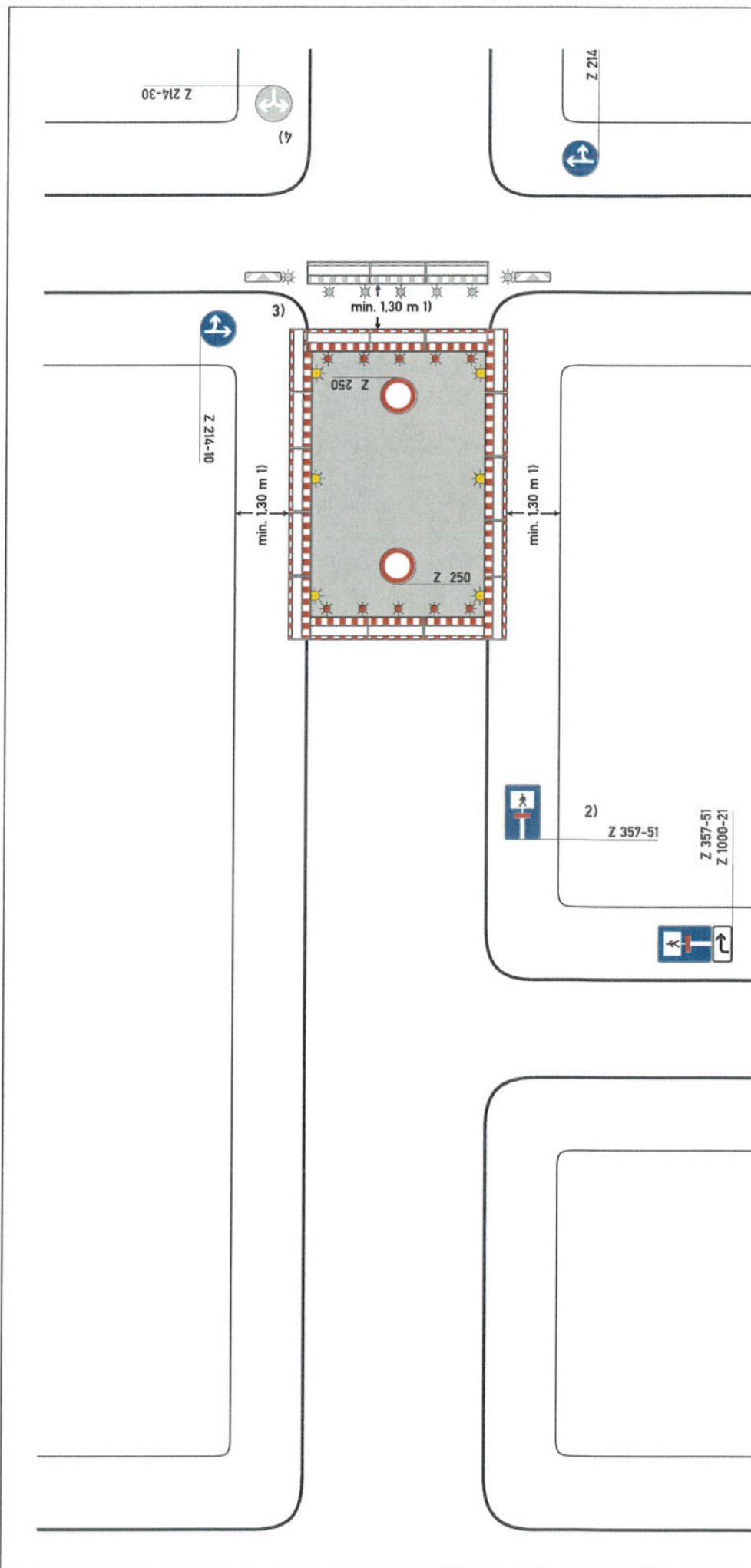
RSA21 Schulung von Verkehrs-Planersteller Felix Schumacher kann
bei bedarf per Mail gesendet werden.

Ja, würde ich sogar dazuschreiben:

„Auf eine ausgeschilderte Umleitung wird aufgrund des überwiegend
ortskundigen Anliegerverkehrs verzichtet, sofern seitens der Behörde
keine Umleitungsbeschilderung gefordert wird.“

Bearbeitungsnummer:

260917-2-14263



Regelplan B I/15

Sperrung einer Straße

- [] Einrichtung einer Umleitung
- [] Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

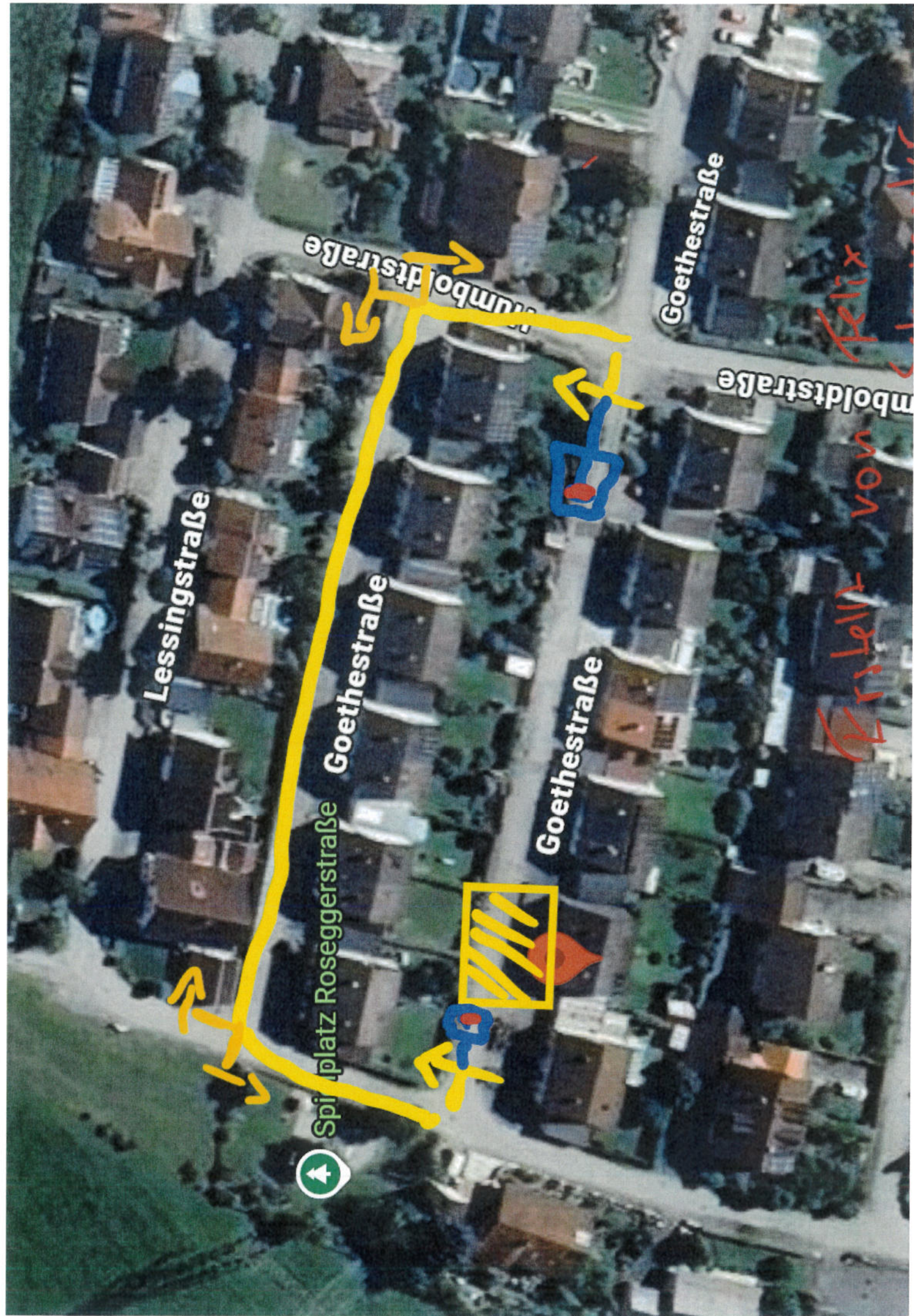
Querabsperrungen

im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschrankengitter mit mindestens 5 einseitigen roten Warnleuchten

Längsabsperrung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter Warnleuchten gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

- 1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2
 - 2) [] Teilspernung erforderlich;
 - [] Z 357
 - [] Z 357-50
 - [] Z 357-51
 - [] Z 357-52
 entsprechend der tatsächlichen Durchlässigkeit angeordnet
Aufstellung unmittelbar hinter dem Knotenpunkt
 - 3) [] Absperrschrankengitter mit mindestens fünf einseitigen roten Warnleuchten sowie doppelseitige Leitbaken mit doppelseitigen gelben Warnleuchten zwecks Herstellung eines Notweges angeordnet; die entsprechenden Warnleuchten unmittelbar am Baufeld entfallen
- erforderliche Dimensionierung und Lage
- [] gemäß beigefügtem Lageplan
 - [] gemäß Anzeichnung vor Ort
- geprüft und angeordnet
- 4) [] wegen LZA angeordnet





ZERTIFIKAT

Herr Felix Schumacher

Schumacher & Partner GmbH
84503 Altötting

hat am 23. Januar 2023 mit Erfolg am Seminar

Verantwortlicher für die Verkehrssicherung von Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum

teilgenommen.

Behandelt wurden die Themen:

Rechtsgrundlagen gem. StVO, VwV-StVO, RSA 21, ZTV-SA 97, TL's der Absperrgeräte sowie die im Arbeitsstellenbereich erforderlichen Aufgaben der Verkehrsführung Beschilderung, Wartung, Kontrolle, Absicherung und Beleuchtung gemäß den Schulungsplänen MVAS 1999, Gr. E

” Dieses Zertifikat dient als Nachweis der Eignung und Qualifikation gemäß ZTV-SA 97 und MVAS 1999.

Kassel, 24. Januar 2023

Veranstalter

Schaufelmann GmbH
Sparte: Berufliche Weiterbildung/Qualifikation
Sandershäuser Straße 87 b
34123 Kassel

Seminarleitung



Maximilian Oppermann
Sachverständiger der Straßenverkehrstechnik

